Gemeinde Dohren

Der Gemeindedirektor

Herzlake, 14.12.2017

Fachbereich: Fachbereich Bauen
Verfasser: Christa Ideler
Vorlage Nr.: 2017/1117

Vorlage Dohren

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Dohren zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Dohren Gemeinderat Dohren		nicht öffentlich öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:
Bauleitplanung; Bebauungsplan Nr. 3 "Auf der Ahe", 1. Änderung; Beschlussfassung über die vorgetragenen Abwägungen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 "Auf der Ahe", 1. Änderung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 06. November 2017 bis zum 06. Dezember 2017 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen.

EWE NETZ GmbH, Oldenburg
Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 3 "Auf der Ahe", 1. Änderung, mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Anlage/n:
BP03-1Ae_Begr
BP03-1Ae_Satz
BP3-1Ae_Abw